

AKTIONSBÜNDNIS 80339

1
schrenkstrasse 8, westendstr.66

Post c/o egerer, tulbeckstr.7,80339 münchen,
t 089 21753672, 0895025121 starkmarianne@aol.com
Roger Hoidn, peter woltmann, J.Rieder, Marianne Stark, Franzi Haaf. M.Acis, Angela Brand ,M.terfloth, A.baumann, Rita
Gillich , B. Schedel u.a.

2.07.2019

regierung von oberbayern. Planung und Bau, Bereich 3 Leiter , Abteilungsdirektor
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau Verkehr
Franz-Joseph-Strauß-Ring 4, 80539 München
MR Armin Keller, Sachgebietsleiter,Sachgebiet IIC6 – Städtebauförderung

sehr geehrter herr armin keller

AZ 33-4160-MS-18-24/19 baurecht@reg-ob.bayern.de wurde aufgefordert

1.stock schrenckstrasse 8=ex stadtbibliothek-kösk gallerie

1.stock Westendstr.66= jugendzentrum

öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben ANTRÄGE

Aufhebung Änderung Revision verlangen.

ERHALT aller offenen freiflächen im Quartier

Der beschluss des stadtrats vom 29.07.2015:planung eines VERWALTUNGS 5.stock
BÜRONEubaus ist rechtswidrig.

Vollzug auszusetzen, erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 110) herbeizuführen.

Forderung:

freizeitstätte jugendzentrum sportplatz sind vorhanden
dringend saniert und neuerrichtet gehören.

Bis 2 stockwerke.

ERHALT alle freiflächen im Quartier

1.stock schrenckstrasse 8, ex-stadt Bibliothek –KÖSk gallerie,

1. stock westendstr.66

grenzt an jugendzentrum seit 60 JAHREN beide gebäude besitzt stadt:

städtische einrichtung errichtet vor 60 jahren .

bundesmittel für **städtebauförderung** quartiersplanung erhalten..

in **reinen Wohngebieten (WR)** allgem. Wohngebieten (WA)

in **besonderenWohngebieten (WB)**

wir fordern akteneinsicht und aufklärung über alle gelaufenen bewilligten und erhaltenen

Bundesstädtebauförderung

2015 Bebauungsplan **Stadt zitat: „ die geschäftsstelle des kreisjugendrings münchen...“**

Artikel 115 Absatz 1 Bayerische Verfassung bayerische Gesetze und Behörden betreffen. wir fordern: Bebauungsplan;
Auslegung; Einwendungen; Normenkontrollverfahren; Präklusion; Belehrung; Rechtsmittelbelehrung,gegen
Bebauungsplan - Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

betrifft: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

(Gemeindeordnung – GO) rechtswidrigkeit der Planung durch stadt und stadtrat und

rechstwidriger Antrag auf abruf von bundesmitteln für städtebauförderung und quartiersplanung.

Bundesstädtebauförderung – Immobilien stadt München: unrechtmässig quartierförderung empfangen und an tochterfirmen unterschiedliche ressorts verteilt: rechnungsstellung tochterfirmen:GWG-sozialreferat-kreisjugendring zweckbestimmung : bürger quartierplanung schwanthalerhöhe 60% leerstand nicht dem viertel zur nutzung stehen: 8120 , 8127

Stadt IMMOBILIENEigentum : landsbergerstr.45a-8120 flurstück (wohngebiet), flurstück 8130--flurstück 8127--(wohngebiet)

Hinter **wiese 8120** grundstück -Davor liegt grundstück 8111/ 3 westendstr.66

grundstück 8111 schrenksr.8- Flurstück-Nr. 8111 und 8111/3,

eigentümer stadt München: auf dem Gelände westendstr.66 –adresse

landsbergerstr.45a

zweistöckiges anwesen mit lift mit Treppenaufgängen und mit aussentreppenaufgängen. Von etwa 1000qm. vom sozialreferat stadt münchen verwaltet.

steht zu 60% unbespielt. BIS auf Mutter kind gruppe- mobile tagesmutter. dort weiter aufgeführte : sind **scheinadressen**. Donna Mobile e. V. AKA befindet sich tatsächlich holzapfelstr. 1 usw. : radkurse die **landsbergerstr.45a** angegeben finden tatsächlich NICHT im Viertel statt. von 7 personen abgehalten in anderen quartieren Neu perlach. Obwohl ein neuer grosser RADiplatz vorm 80339 verkehrsmuseum liegt.

landsbergerstr.45a besitz der stadt können sehr gut hortgruppen, wohnungen usw umgebaut werden. Spielplätze garten sandkästen usw sind vorhanden . städtische gebäude mit BUNDESmitteln Quartierplanung gefördert, müssen genutzt werden im QUARTIER.

Im park von westendstr.66--**8120 flurstück** grundstück (wohngebiet)

verwaltet von GWG für prekäre wohnungen

flurstück 8130--steht zu 50% leer und kann für mobiles wohnen genutzt werden

8127 Landsbergerstr. 55 und seitlich 53a

Bundesstädtebauförderung :

Stadt eigentum Neubau mit 20 mobilen Apartments und Wohnungen

erbaut –zu 60% leerstand, dies **steht für mobile Flüchtlingswohnungen bereit.**

Bundesstädtebauförderung :

Stadt eigentum neben landsbergerstr 45a **–flurstück 8127--(wohngebiet)**

Hinter **wiese 8120** grundstück

voll genutzt sind:

grundstück 8111/ 3 westendstr.66

grundstück 8111 schrenksr.8

ANWESEN Flurstück-Nr. 8111 und 8111/3,

Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 110) herbeizuführen

Art. 110 Rechtsaufsichtsbehörden-2 Die Rechtsaufsicht über die kreisfreien Gemeinden obliegt der **Regierung**., Art. 112 Beanstandungsrecht-Die Rechtsaufsichtsbehörde kann rechtswidrige Beschlüsse und Verfügungen der Gemeinde beanstanden und ihre **Aufhebung** oder Änderung verlangen. ²Bei **Nichterfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben oder Verpflichtungen** kann die Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen auffordern.

Revision Korruption kann nur durch Kontrollen sichtbar gemacht werden. Revision hat das Ziel, durchplanmäßige und/oder unvorhersehbare Kontrollen das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und dadurch abschreckend zu wirken.

Wir fordern **Aufhebung vom Stadtrat, 29.07.2015 verwaltungsakt erlassenen beschlüsse.** STADTRATbeschluss :planerische Rechtsnorm der stad münchen vermutlich **Satzung umgehend als NICHT RECHTSKONFORM aufzuheben.**

Wir fordern : **Jahresabschluss aller flurstückbebauungen seit förderung AKTENEINSICHT- der IMMOBILIEN und städtischen Tochterfirmen.**

Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen **auffordern** gemachte Plananträge vorzulegen zu überprüfen und den Anwohnern einsicht zu gewähren.

Tatbestand: Die stad münchen ist immobilienbesitzer der öffentlichen anliegen. Diese sind gleichzeitig besitz der öffentlichkeit.

1. Die stad ist demnach auch **immobilienspekulant.** Sie erneuert oder baut um. Nutzt um, vermietet oder verkauft zu weitaus höheren erträgen. wer ist nutzniesser dieser vorgehensweise: nicht die geschädigte öffentlichkeit der bürger. nutzniesser: die abteilungen aller damit beteiligten städtischen plan ,immobilien, städtischen ressorts und ihrer JOBSICHERUNG.Immobilienabteilungen verwaltungen, baureferate planreferate **WIE: Das Instrument stadtrat** : um die enteignungen und entmietungen in angestammten wohnvierteln der stad münchen vorzunehmen : ist der stadtrat und dessen rechtlich unhaltbaren beschlüsse: Rechte auszuhebeln und zu verschleiern .
2. „ ersatzwohnraum oder ausweichquartiere muss geschaffen werden „ wenn die bürger aus ihren Wohnvierteln durch immobilienspekulationen insgesamt und eben auch der städtischen Immobilien vertrieben werden.
3. Diese ungesetzlichen beschlüsse dienen sachgemäss den planmässigen städtischen investoren und privatspekulanten dazu auch ihre spekulationen zu rechtfertigen.

das gesamte Konstrukt des stadtratsbeschluss +planungsreferats verstösst gegen mehrere RECHTE.

GG **Diskriminierung** der anwohner und Mieter gegenüber **Unternehmen mit überlegener Marktmacht –stad münchen .**

4. **Verbot für marktbeherrschende Unternehmen (hier die stad münchen im wohnviertel)**
5. NVO umnutzungen im wohngebiet zu gewerbe
6. Wohngebiete umnutzung zu gewerbevierteln (% ungleichgewicht parität)
7. historische viertel und deren rechte nach NVO und mit dubiosen stadtratsbeschlüssen auszuhebeln und zu verschleiern .
8. **Rechtswidrig ist nach GG . Verbot für marktbeherrschende Unternehmen**
“ **muss dann entsprechender Ersatzwohnraum geschaffen werden.**“

Das ist freibrief für städtische und private immobilienspekulanten.

verstösst gegen Umnutzung = NVO =

Eine genehmigte Nutzungsänderung ist rechtlich so einzustufen wie eine Baugenehmigung.

Dabei ist zu beachten, **dass der Antragsteller keinen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung zur Nutzungsänderung hat.** Nutzung **ändern** zu dürfen, bedarf es gemäß der betreffenden Landesbauordnung („Änderung der genehmigten Nutzungsart“) einer Genehmigung (Bauantrag), wenn an die neue bauliche Anlage in der neuen oder weiteren Nutzung **Anforderungen** seitens des **öffentlichen Baurechts** gestellt werden, was in der Regel der Fall ist

Frühzeitige Bürgerbeteiligung--Bürger, die von den Plänen betroffen sind, sollen früh die Gelegenheit haben, sich über beabsichtigten Bauvorhaben zu informieren. .. Möglichkeit haben, Einfluss auf die Ausgestaltung des Bebauungsplans zu nehmen..-----

Bauplanungsrecht durch den **Bund** geregelt wird, liegt das **Bauordnungsrecht** in der Hand der **Länder**. Der Vollzug des öffentlichen Baurechts, durch Erteilung ..
städtische grundstücke FREIFLÄCHEN dürfen nicht verdrängt werden
grundstücke FREIFLÄCHEN sind öffentlicher besitz der bürger !!!

Diskriminierung der anwohner und Mieter gegenüber **Unternehmen mit überlegener Marktmacht** – der stadt münchen tochterreferate (willkürliche Ungleichbehandlungen) von Bürgern oder Unternehmen, Art. 12 EG-Vertrag; in den europäischen Verträgen und im **Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien)** konkretisiert, durch die **Grundfreiheiten** oder das Wettbewerbsrecht.

3) Wettbewerbsrecht: **Verbot für marktbeherrschende Unternehmen**, Kartelle, Unternehmen mit vertikaler Preisbindung und **Unternehmen mit überlegener Marktmacht**, ein Unternehmen im Geschäftsverkehr im Vergleich zu gleichartigen Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich zu behandeln sowie unbillig zu behindern (§ 20 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB) So gelten z. B. die Erzwingung von Ausschließlichkeitsbindungen und Kopplungsgeschäften, Liefersperren und Boykottmaßnahmen durch einen **marktbeherrschenden** Anbieter ebenso als Diskriminierung wie das Erzwingen von **Vorzugsbedingungen** bei der Belieferung durch einen **marktbeherrschenden** Nachfrager .

Der BÜRO PLAN hat keine städtebaulich mitprägende Funktion im viertel.
seit 100 jahren befinden sich in diesem Segment wohnungen.
BÜROBAUTEN deren Umfang das viertel beherrschend und in diesem Sinne „**übergewichtig**“ in Erscheinung treten und die soziale viertel STRUKTUR zerstören.
Widersprechen dem GG Gemäß dem Art. 3 GG gilt der Gleichheitsgrundsatz.

Gemachte pläne und NVO die nicht rechtskonform bewilligt wurden sind auszusetzen. Stadtratsbeschlüsse =**verwaltungsakte** sind als nicht rechtskonform zu aufzuheben.

wir verweisen auf die sendung des BR2 : korruption auf städtischer ebene :

zitat: " quelle Bayrischer Rundfunk : BR2 download—*Studiosgespräch*

Korruption Gespräch mit Edda Müller Ein Beitrag von: Rowe, Leslie, Edda Müller

Charakter und Bestechlichkeit **Die Psychologie der Korruption** --Ein Beitrag von: Remus, Daniela *Als Podcast verfügbar*--Edda Müller, Vorstand von **Transparency International** Deutschland

„Wer lässt sich besonders häufig bestechen? Diejenigen, die **eine gute oder sehr gute Ausbildung haben**, ehrgeizig und **Karriere orientiert** sind. Mit zwielichtigen oder halbseidenen Betrügern haben sie wenig gemein. **Kriminell fühlen sich die Überführten in der Regel auch nicht, das zeigen ihre Ausreden und ihre Erklärungsversuche.** Denn selten geht es um einen kurzfristigen persönlichen Vorteil, wie etwa beim Diebstahl, sondern vielmehr um ein **Geflecht von Abhängigkeiten, Vorteilen und Vergünstigungen**, um spezielle **Absprache-Kulturen**. Anderen einen Gefallen zu tun, ihnen entgegenzukommen, sich **wechselseitig zu unterstützen**: schon die Wortwahl zeigt, Bestechung findet - psychologisch betrachtet - in einer **Grauzone** statt. Da das Aufdeckungsrisiko gering ist und das Strafmaß auch, haben viele Täter den Eindruck, es handele sich dabei im äußersten Fall um ein **Kavaliersdelikt**.“

Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO –Baugebiet, das nur dem Wohnen dient. Läden und nicht störende Handwerksbetriebe und kleine Betriebe des Beherbergungs-gewerbes, zur Deckung des täglichen Bedarfs der **Wohnbevölkerung** dienen, soziale Einrichtungen sind ausnahmsweise zulassungsfähig. Allgemeine Wohngebiete. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

es handelt sich um Bundes Steuergelder fürPlanungsvorhaben und NVO
verschleierungen für zwei Anwesen deren besitzer die stadt münchen ist. Falsche Darstellung eines Bauvorhabens welches ein städtische Geschäftsstelle Hauptverwaltung

Bürohaus im Wohngebiet plant, BÜRO 5 stock.

unter dem **deckmantel** : zwei mobile wohneinheiten jugendzentrum , freizeitstätte, grosser sportplatz usw

falsche rechtsstellung um in den genuss der Bundesstädtebauförderung zu gelangen . Um pläne die eine quartiersplanung vorgeben, den sachverhalt verwaltungshauptsitz BÜROHAUS verschleiern.

Antrag

einsicht in planungs und FinanzFörderung unterlagen.

„Korruptionsgefährdet“ ist jeder **Dienstposten**, bei dem durch das Verhalten eines dort Beschäftigten oder durch eine dort getroffene **Entscheidung** ein außerhalb der Dienststellen des Freistaates Bayern stehender Dritter einen materiellen oder immateriellen **Vorteil** erhält oder einer Belastung enthoben wird. ²Eine „besondere Korruptionsgefährdung“ liegt vor, wenn der mögliche Vorteil oder die mögliche Belastung für einen Dritten von besonderer Bedeutung und der Dienstposten mit einer der folgenden Tätigkeiten verbunden ist:

häufige Außenkontakte zu einem bestimmten Personenkreis, der von der Entscheidung des Beschäftigten Vor- oder Nachteile zu erwarten hat,

Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von

Fördermitteln / Subventionen in größerem Umfang,

Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen und Bewilligungen,

Festsetzung und Erhebung von Gebühren und Abgaben, die Dritte in größerem Umfang

belasten, Bearbeitung von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die für Dritte nicht bestimmt, für diese jedoch von besonderer Bedeutung sind.

³Die Einschätzung, ob ein Arbeitsplatz korruptionsgefährdet ist, gilt unabhängig vom Stelleninhaber. Sie beruht auf objektiven, **aufgabenbezogenen** Merkmalen.

3. Organisatorische Kontrollmechanismen

Transparente Aktenführung, Akten müssen die einzelnen **Bearbeitungsschritte** vollständig, **nachvollziehbar** und **dauerhaft** erkennen lassen. Vorgangsrelevante mündliche Erklärungen und Informationen sind **schriftlich** zu dokumentieren. Nähere Festlegungen finden sich in der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO). Für Vergabeverfahren wird insbesondere auf die **Dokumentationspflicht** des § 30 VOL/A bzw. § 30 VOB/A (**Vergabevermerk**) hingewiesen.

Allgemeine Vorgangskontrolle, Dienst- und Fachaufsicht

In korruptionsgefährdeten Bereichen sind geeignete Maßnahmen zur Vorgangskontrolle im **Geschäftsablauf** vorzusehen, z.B. Wiedervorlagen, Abschlussvermerke, stichprobenweise Überprüfung von **Ermessensentscheidungen**. korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche

Offenlegung Die Erstellung eines **Jahresabschlusses** gehört zu den grundlegenden Pflichten von Kaufleuten und Handelsgesellschaften. Ein Jahresabschluss dokumentiert die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage eines Unternehmens. _____
Rechtliche Grundlagen- Die gesetzliche Verpflichtung, Rechnungslegungsunterlagen allgemein zugänglich zu machen, beruht auf zwingenden **europarechtlichen** Vorgaben. Sie erhöht die **Transparenz** der buchhalterischen und **finanziellen** Situation der Unternehmen.

Wir fordern die regierung den Bürgermeister zu veranlassen :

beschluss des stadtrats **29.07.2015: planung BÜRO VerwaltungNeubaus als rechtswidrig zu befinden.**

Das planungsreferat und der stadtrat sind rechtlich **NICHT** zuständig!!

Zuständig ist **Staatsregierung** und **Regierung von Oberbayern der BUNDesgesetze.**

Und den Bürgermeister dahingehend zu informieren

GO (2) Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse für **rechtswidrig**, so hat er sie zu beanstanden, ihren **Vollzug auszusetzen** und, soweit erforderlich, die Entscheidung der **Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 110)** herbeizuführen.

Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes

(Informationsfreiheitsgesetz - IFG) § 1 Grundsatz

(1) **Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.** Für sonstige Bundesorgane und -einrichtungen gilt dieses Gesetz, soweit sie öffentlich-rechtliche **Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.** Einer Behörde im Sinne dieser Vorschrift steht eine natürliche Person oder juristische Person des Privatrechts gleich, soweit eine **Behörde sich dieser Person zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben bedient.**
(2) Die Behörde kann Auskunft erteilen, **Akteneinsicht** gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Begehrt der Antragsteller eine bestimmte Art des Informationszugangs, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden. --§ 2 **Begriffsbestimmungen** Im Sinne dieses Gesetzes ist __1. amtliche Information: jede **amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung**, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Der Stadtbezirk gehört mit einer Fläche von 2,07 Quadratkilometern und einer Wohnbevölkerung von knapp 30.000 zu den am dichtesten besiedelten Stadtbezirken Münchens, den wenigsten FREIFLÄCHEN:

Strafantrag: rechtliche schwammige grauzonen ausführungen der Planungsreferate als verschleierung der Immobilienspekulation der stadt und privater Investoren.
vorbeileitung von Bundesmitteln an bilanzierter Zweckbestimmung

Geschädigter : Schädigung der Öffentlichkeit- der Allgemeinheit!!

Es handelt sich um öffentliche gelder: des Bundes städtebauförderung und der stadt.

Betrifft: strukturelle korruption auf städtischer ebene durch den stadtrat beschluss.

Wir bitten zeitnah um information und nachricht wie das Staatsministerium vorgeht.
Wir fordern einsicht und aktenrevision zu benannten grundstücken
städt. Immobilien+**tochterfirmen** erhaltenen und **laufenden förderungen des bundes für die stadt münchen.**

Google fotostrasse aller grundstücke: wird mit mail gesandt © ationsbündnis 80339

Mit freundlichen Grüßen

AKTIONSBÜNDNIS 80339

i.A. c. egerer